

Hygieneplan zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes ab 25.05.2020 an der Musikschule Mittelsachsen

nach dessen Einstellung auf Grund der Corona-Krise ab dem 17.03.2020

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen:

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 m
- Empfehlung einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- möglichst engmaschige Dokumentation der Kontakte durch genaue Stundenpläne

Instrumentenbereichsspezifische Betrachtungen:

- Ein Unterricht mit Sängern und Bläsern ist ausschließlich in großen Räumen zu ermöglichen.
- Bei Bläsern ist zu gewährleisten, dass anfallendes Kondenswasser aus den Instrumenten auf Papiertücher entfernt wird, welche in einen Eimer entsorgt werden, der mit Plastiktüte ausgekleidet ist und täglich entsorgt wird.
- Klaviere: Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel besprühen! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument schädigen. Dies hätte zur Folge, dass sich zum einen durch das Ethanol in den Desinfektionsmitteln die Tasten-Beläge vom Holz lösen und zum anderen das Holz in den Zwischenräumen beginnt aufzuquellen. Über den Tag verteilt zwei-bis dreimal ganz sparsam die Tasten mit einem feuchten Mikrofasertuch abwischen. Eimer mit Spülmittel und Tuch werden bereitgestellt.

Insbesondere muss der Musiklehrer strikt auf das Händewaschen vor Spielbeginn achten (nachfragen!).

a) Eingangssicherung:

- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln werden gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- An den Türen der Unterrichtsräume werden Hinweise angebracht, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.
- Die Gebäude der Musikschule dürfen nur von den eigenen Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülern betreten werden.
- Nur wo dies pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person mit Mund- und Nasenschutz-Maske begleitet werden (z. B. Bringen und Abholen der Schülerin/des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum nur, wo dies pädagogisch erforderlich bzw. bei Schülern unter sechs Jahren).
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder
 - als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den Allgemeinen Medizinischen Dienst),
- Auch anderweitig mit Erkältungssymptomen erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird schriftlich verpflichtet, bei erkennbaren Erkältungssymptomen des Schülers den Unterricht nicht zu erteilen.

b) Räume:

- In allen Räumen sind Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln anzubringen.
- Verstärkung des Reinigungsdienstes mit der täglichen Reinigung der Sanitärräume durch die Fremdfirmen sowie einer Reinigung von Türklinken und Handläufen täglich vor Beginn der Unterrichtsphase sowie ca. in der Mitte der Unterrichtsphase durch das Verwaltungspersonal.
- Die Waschräume sind ausreichend mit Seife und Papierhandtüchern auszustatten.

- Verwaltung: auf kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) ist hinzuwirken, auf Einzelzutritt in den Sekretariaten und allen Büros im Gebäude der Musikschule ist zu bestehen.
- Raumkonzepte werden mittels der entsprechenden Raumgrößen erstellt und Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden eingeführt, um **ausreichend lüften** zu können und möglichst eine geringe Anzahl von Personen in den Fluren oder Räumen zu haben.

Unterrichtszeiten:

Überprüfung der jeweiligen Unterrichtszeitenmodelle, um die Maßnahmen auch umsetzen zu können (z. B. wegen ausreichendem Lüften).

Diese erste Phase stellt die Umsetzung und Durchführung des ersten möglichen Formates unter Einhaltung entsprechender Auflagen dar.

Format:

Unterricht in Form des Einzelunterrichts sowie in Zweier- und Dreiergruppen möglich

Auflagen:

- Vorrangig sollten ausreichend große Unterrichtsräume genutzt werden
- Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden.
- Es dürfen sich nur die Lehrkraft und drei Schüler und im Ausnahmefall für Schüler unter sechs Jahren, die Lehrkraft und eine Begleitperson mit Mund-Nasen-Maske zur gleichen Zeit im Raum aufhalten.
- Ein neuer Schüler darf erst eintreten, wenn die vorherigen Schüler den Raum verlassen haben.
- Die Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden müssen entsprechend erweitert werden, um Kontakte zu vermeiden und ausreichendes Lüften zu gewährleisten (zwischen den Schülern mindestens 5 Minuten Pause für Stoßlüften) => Anpassung der Stundenpläne!
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Ggf. ist ein konsequentes Tragen des Mund-Nasen-Schutzes empfehlenswert (wird durch Musikschule den Lehrenden zur Verfügung gestellt, sofern sie nicht eigene Masken nutzen wollen).
- Soweit möglich: Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken mindestens 2-3 x täglich
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.

Folgen für die Arbeitszeit der Lehrkräfte:

- Ensembles/Chöre/Orchester mit mehr als 3 Schülern sowie MFE/Tanz/Streicherklassen können weiterhin nicht oder nur alternativ (in Form von Lerntutorials, Arbeitsblätter, Audios, wie z. B. PlayAlongs) unterrichtet werden.
- Prüfung, ob Unterricht an Samstagen angeboten werden kann
- Im Ausnahmefall und insbesondere, wenn der Kunde dies wünscht, kann Online-Unterricht bis zum Schuljahresende angeboten werden.
- Bestehende Stundenpläne müssen evtl. aufgrund geänderter Schulunterrichtspläne neu vereinbart werden. Die Stundenpläne der Musikschule sind mit dem Einfügen von Fünfminutenpausen zum Lüften anzupassen und akribisch genau zu führen. => Sie sind die Grundlage zur Kontaktverfolgung!

Diese Regelungen gelten bis zum 05.06.2020. Ergänzungen, Änderungen vorbehalten.

Kathrin Hillig
Geschäftsführerin

Margot Berthold
Leiterin Musikschule